# Verlautbarung der Grundumlagen 2008

## GEWERBE UND HANDWERK

Gemäß § 123 WKG, BGBl. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer für Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärnt-ner Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) beschlossen Grundumlagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk "Staffelung nach der Rechtsform" sind von naturlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und deren juristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

## 1/01 Landesinnung Bau

pro Berechtigung planende Baumeister und Baumeister-gewerbe 1,5 Promille der Sozialversi-cherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden Mindestbetrag

Erdbauer, Erdbeweger und sonstige Baugewerbe 1,2 Promille der Sozial-versicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt

wurden Mindestbetrag für ruhend gemeldete Gewerbe wird die Hälfte des Mindestbetrages vorgeschrieben

Beschluss der Fachgruppentagung vom

### 1/02 Landesinnung der Steinmetze

Sockelbetrag pro Berechtigung €249,-zuzgl. 0,7 % der Gesamt-SV-Beiträge CKK des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppentagung vom
9, 6, 2006

1/03 Landesinnung der Dachdecker und Pflasterer Sockelbetrag pro Berechtigung €230,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vor-jahres an die GKK = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. 11. 2007

## 1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker

Neramiker
Die Grundumlage besteht aus einem
Sockelbetrag und einem %-Satz des
Sozialversicherungsbeitrages
Sockelbetrag für alle Mitglieder
(aussenpommen Keramiker) 6 290 (ausgenommen Keramiker) Keramiker

(75 % vom Sockelbetrag) € 210,-zuzgl. 0,8 % der Sozialversicherungs-beiträge Deckelung (=Maximailbetrag)

Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 12. 4. 2007

1/05 Landesinnung der Glaser Festbetrag pro Berechtigung € 275,– zuzgl. 0,7 % der Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres Beschluss der Fachgruppentagung vom 23,6,3006 22. 6. 2006

1/06 Landesinnung der Maler, Lackie-rer und Schilderhersteller rer und Schildernersteller Sockelbetrag pro Berechtigung € 180,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. 1,2 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjah-res an die GKK. Deckelung (= Maxi-malbetrag) € 2.700,– Beschluss der Fachgruppentagung vom

# 1/07 Landesinnung der Bauhilfsgewerbe Sockelbetrag pro Berechtigung Betonwarenerzeuger

€263,-(Berufsgruppe 9) Fertigbetonhersteller Fertigberonnera (Berufsgruppe 14) € 203,-Sand-, Schotter- und Kieserzeuger € 215,-Steinbruchunternehmer (Berufsgruppe 13) €215,– alle anderen Berufsgruppen €149,– zuzgl. 0,35 % der Gesamtsumme an

Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK des Vorjahres an ure -----. Deckelung (=Maximalbetrag) € 1.600,--

Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. 9. 2006

1/08 Landesinnung Holzbau Sockelbetrag pro Berechtigung €220,– zuzgl. 0,45 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vor-jahres an die GKK jahres an die UNN Deckelung (=Maximalbeitrag) € 4.500,-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. 6. 2006

30. 6. 2006 1/09 Landesinnung der Tischler Sockelbetrag pro Berechtigung € 260,–

€ 200,-zuzgl. 0,7 % der Gesamt-Sozialversizuzgi. 0,7 % der Gesamt-Sozialversi-cherungssumme des Vorjahres keine Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 10. 2006

# 1/10 Landesinnung der Karosserie-bauer einschließlich Karosseri spengler und Karosserielackierer sowie Wagner

Sockelbetrag pro Berechtigung € 250,– zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozial-versicherungssumme des Vorjahres Varsicherungssumme des vorjames Wagner pro Berechtigung € 90,– zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozialver-sicherungssumme des Vorjahres Höchstgrenze € 2.000,– Beschluss der Fachgruppentagung vom

# 1/11 Landesinnung der Bodenleger Sockelbetrag pro Berechtigung €280,– zuzgl. 0,60 % der Gesamtsumme an

2028. 0,00 % der Gesamts.
Considersicherungsbeiträgen
des Vorjahres an die GKK
Deckelung (=Maximalbetrag)
€ 5.000,-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. 9. 2006

# 1/12 Fachvertretung der Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter

sowie Spielzeughersteller Sockelbetrag pro Berechtigung € 130,– keine Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres = Null Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 1/14 Landesinnung der Schlosser, Landmaschinentechniker

und Schmiede Grundumlage setzt sich zusammen aus:

 einem festen Betrag pro Berechti-1. einem resten betag program € 160,—
gung € 160,—
gung am gleichen Standort € 80,—
keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Betrag:
0,12 % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres
Höchstgrenze € 5,000,—
Reschluss der Fachgruppentagung vom

Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. 9. 2006

1/15 Landesinnung der Spengler und Kupferschmiede Sockelbetrag pro Berechtigung €230,– 2. Berechtigung am selben Standort

Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom

# 1/16 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Die Grundumlage setzt sich zusam-

men aus:
1. einem festen Betrag pro Berechti-

gung £175,einen festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort £88,keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Betrag.
0,16 % der an die Kärntner Gebiets-

krankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversiche-rungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 1.200,–

eschluss der Fachgruppentagung vom 27. 9. 2006

# 1/17 Landesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik Grundumlage setzt sich zusam-

men aus: 1. einem festen Betrag pro Berechtieinem festen Betrag pro Berechti-gung einem festen Betrag für die 2. Berechti-gung am gleichen Standort € 87,– keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag:

0,08 % der an die Kärntner Gebiets-krankenkasse zu leistenden Gesamt-summe an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres Höchstgrenze € 5.000,–

Beschluss der Fachgruppentagungvom 28. 9. 2006

# 1/18 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter

Sockelbetrag pro Berechtigung € 175,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl, eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 1/19 Fachvertretung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss Sockelbetrag (Festbetrag) pro Berechtigung 2. Berechtigung am gleichen Standort € 90,-

Staffelung nach der Rechtsform Der Promillesatz der an die Gebiets-krankenkasse zu leistenden Gesamt-summe an Sozialversicherungsbeiträ-gen des Jahres 2007 wird auf Null ge-

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 1/20 Landesinnung der

Mechatroniker
Die Grundumlage setzt sich zusam-

men aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtieinem lesten Betrag pro Berechti-gung € 164,– einem festen Betrag für die 2. Berechti-gung am gleichen Standort € 82,– keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Anteil:

0,10 % der an die Kärntner Gebiets-0,10 % der an die Narmter Geieder-krankenkasse zu leistenden Gesamt-summe an Sozialversicherungsbeiträ-gen des Vorjahres Höchstgrenze € 1.500,-Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

1/21 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker Sockelbetrag pro Berechtigung €229,–Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom 29, 9, 2006

# 1/23 Landesinnung der Gold-und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher Sockelbetrag pro Berechtigung €195,– zuzgl. 1,5 Promille der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge

2. Berechtigung am gleichen Standort

6 97,50 Sozialversicherungszuschlag = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 10. 2006

## 1/24 Fachvertretung der

GKK des Jahres 2007

1/24 Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger Sockelbetrag pro Berechtigung € 117,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 1/25 Fachvertretung der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler

Sockelbetrag pro Berechtigung € 300,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

1/27 Landesinnung der Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Sockelbetrag pro Berechtigung für: Schuhmacher und Reparaturschuhma-cher € 188,-Orthopädieschuhmacher € 326,-Orthopadieschuhmacher ₹326,— Zweigbetriebe sind wie Hauptbetriebe zu behandeln zuzgl. eines Prozentsat-zes der Gesamt-Sozialversicherungs-beiträge des Vorjahres = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom 25. 3. 2006

### 1/28 Fachvertretung der Buchbinder, Kartonagewaren- und

Etuierzeuger Sockelbetrag pro Berechtigung €200,-Staffelung nach der Rechtsform Fixbetrag nach einer Staffelung auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge = Null Mitarbeiterzuschlag = Null Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 1/29 Landesinnung der Tapezierer, Dekorateure und Sattler Sockelbetrag pro Berechtigung Tapezierer und Dekorateure € 308,-

Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer € 125,– zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 9. 2006

# 1/31 Landesinnung der

Beleidungsgewerbe
Sockelbetrag pro Berechtigung €166,–
2. Berechtigung am selben Standort

zuzgl. 0,5 % der Gesamtsoziahversi-cherungsbeiträge des Vorjahres Beschluss des Fachgruppentagung vom 30. 11. 2007

# 1/33 Fachvertretung der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler

Sockelbetrag pro Berechtigung €160,-zuzgl. 0,1 % der Gesamt-Sozialversi-cherungsbeiträge des Vorjahres Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

1/34 Fachvertretung der Müller To a racing retuing der Muller Sockelbetrag pro Berechtigung €210,— Zuschlag pro Jahrestonne Vermahlungsmenge = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/35 Landesinnung der Bäcker Sockelbetrag pro Berechtigung €105,– zuzgl. 0,25 % der Gesamt-Sozialver-sicherungsbeiträge des Vorjahres Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. 10. 2007

1/36 Landesinnung der Konditoren (Zuckerbäcker)
Sockelbetrag pro Berechtigung €322,Staffelung nach der Rechtsform
Zuschlag eines Prozentsatzes der Sozialversicherungsbeiträge 0,0 %
Beschluss der Fachgruppentagung vom 18, 10, 2007

1/37 Landesinnung der Fleischer Sockelbetrag pro Berechtigung €325,-zuzgl. 0,5 % der Gesamt-Sozialversi-2022 - 0,5 % der Gesamtsozialversi-cherungsbeiträge des Vorjahres Höchstgrenze € 3.000,– Beschluss der Fachgruppentagung vom 20, 10, 2007

# 1/38 Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

Kosmetiker und Masseure
Sockelbetrag für die erste Berechtigung
am Standort €180,–
Sockelbetrag für jede weitere Gewerbeberechtigung am selben Standort
€18.–

Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. 4,0 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007
Beschluss des Fachgruppentagung vom

21. 9. 2006

1/39 Landesinnung der Nahrungs-und Genussmittelgewerbe Sockelbetrag pro Berechtigung für Obstpresser € 1 Sockelbetrag für Milchverarbeiter bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr € 180,–

Milchverarbeiter über 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr € 5.400,– Ein Prozentsatz an der SV-Beitrags-summe wird mit Null festgesetzt. Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 11. 2007

1/40 Landesinnung der Gärtner und Floristen Die Grundumlage setzt sich zusam-

men aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 205,– keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem variablen Betrag: 0,44 % der Sozialversicherungsbei-

tragssumme des letzten vorangegange-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2006

1/42 Landesinnung der Fotografen Sockelbetrag pro Berechtigung €210,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des zweit-vorausgegangenen Jahres = Null zuzgl. ein fixer Betrag pro Mitarbeiter = Null

zuzgl. ein fixer Betrag für jeden außer-halb der Betriebsstätte einschlägigen Automaten = Null

Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. 10. 2006

## 1/43 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Fassaden- und Gebauderenn<sub>b</sub>... Sockelbetrag pro Berechtigung: Denkmal-, Fassaden- und Gebäuderei-niger einschl. Hausbesorger/Reiniger € 135,-

alle anderen Gewerbe € Staffelung nach der Rechtsform € 105,-Der Promillesatz, der an die Gebiets-krankenkasse zu leistenden Gesamt-summe an Sozialversicherungsbeiträ-gen 2007 wird auf Null gesetzt. Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

1/44 Landesinnung der Friseure

Sockelbetrag für jede Gewerbeberech-tigung, einschließlich sämtlicher wei-teren Betriebsstätten €310,– der Prozentsatz von der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme der Sozialversiche-rungsbeiträge wird auf Null gesetzt = Null

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 11. 2007

# 1/45 Landesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber

Wascher und rative:

Textilreiniger € 249,—
pro weitere Betriebsstätte ohne Einsschränkung: € 249,—
a) Chemischreiniger € 249,—
b) Wäscher und Wäschebügler

€ 249, wenn a) und b) an einem Standort

pro weitere Betriebsstätte € eingeschränkt auf Filialbetriebe e € 150.-

Übernahme von Arbeiten für das Handwerk Textilreinigung € 200,– zuzgl. 0,4 % der Gesamt-Sozialversi-cherungssumme des Vorjahres Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

1/46 Landesinnung der Rauchfangkehrer Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:

1. einem festen Betrag pro Berechtie ουυ, keine Staffelung nach der Rechtsform 2. einem Zuschlag pro Mitarbeiter € 41,

Kärntner Gebietskrankenkasse jeweils 1. März)

3. einem Prozentsatz des steuenpflich-

igen Jahresumsatzes des zweitvoran-gegangenen Jahres = Null Beschluss der Fachgruppentagung vom

1/47 Fachgruppe Bestattung
Sockelbetrag pro Berechtigung €190,Staffelung nach der Rechtsform
Bestattungen Klagenfurt und Villach
und Pax Bestattungs- u. Grabstättenfachbetrieb GesmbH je € 570,ein Zuschlag pro Geschäftsfall entfällt
Beschluss der Fachgruppentagung vom
27. 9, 2006

1/49 Landesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker Optiker und Kontaktlinsenoptiker Sockelbetrag pro Berechtigung €160,– 2. Berechtigung am gleichen Standort €100 –

Staffelung nach der Rechtsform

Stattelung nach der Rechtsform
Zuschlag linear pro Standort € 450,–
keine Staffelung nach der Rechtsform
Hörgeräteakustiker
Sockelbetrag pro Berechtigung €160,–
Staffelung nach der Rechtsform
Orthopädietechniker und Bandagisten
Sockelbetrag pro Berechtigung €160,–
2. Berechtigung am gleichen Standort
€100 – €100.-

€100,Staffelung nach der Rechtsform
Zuschlag pro Standort für Orthopädietechniker und Bandagisten € 85,keine Staffelung nach der Rechtsform
Miederwarenerzeuger
Sockelbetrag pro Berechtigung €160,Staffelung nach der Rechtsform
Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007 wird in allen Fällen auf Null
gesetzt.

gesetzt. Beschluss der Fachgruppentagung vom

### 1/50 Fachvertretung der Zahntechnike

Zahntechniker
Sockelbetrag pro Gewerbeberechtigung € 410,gung € 410,– zuzgl. 9,0 Promille der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007 keine Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

1/51 Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes Sockelbetrag pro Berechtigung €138,– Sockelbetrag 2. Berechtigung am glei-chen Standort € 69,– Patentverwerter € 5.-Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.11.2007

### INDUSTRIE

Berechnungsbasis:
Pro Mitglied in Promille der BruttoIohn- und -gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Die Berechnung der
Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung
eines Unternehmens oder Betriebes
erfolgt nach der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres der Errichtung
bzw. Stilllegung oder Löschung. Neuen
Spartenmitgliedern wird ab Beginn der
betrieblichen Tätigkeit die Promilleumlage aufgrund der gemeldeten BruttoIohn- und -gehaltssumme vorgeschrieben. Für das laufende Jahr ist die
Bruttolohn- und -gehaltssumme entsprechend aliquot aufzurechnen.

# 2/01 Fachvertretung der Bergwerke und der eisenerzeugenden

Industrie 1,05 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

# 2/02 Fachvertretung der Mineralöl-

industrie

1,8 Promille, Mindestbeitrag € 65,–
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/03 Fachvertretung der Stein-und keramischen Industrie 3,5 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie 1,74 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie 1,86 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss der Fachgruppentagung vom 26,6,2007 26. 9. 2007

## 2/06 Fachvertretung der

Papierindustrie 1,89 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/07 Fachvertretung der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie 2,86 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/08 Fachvertretung der Audiovisions- und Filmindustrie 4,7 Promille, Mindestbeitrag € 160,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2007 Fachvertretung der Bauindustrie
4,3 Promille der Zuschlagsleistung des
Vorjahres gemäß § 21 BUAG an die
Bauarbeiterurlaubs- und -abfertigungskasse plus € 2180,− pro Stammgewerbe
Mindestbeitrag € 65,−
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

Fortsetzung auf Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

# 2/10 Fachgruppe der Holzindustrie

10a Sägeindustrie 3,0 Promille, Mindestbeitrag € 65,– 10b Umlage Holzinformation: Zuzüg-10b Umlage Holzinformation: Zuzug-lich wird von den Mitgliedsfirmen der Sägeindustrie die Umlage "Holzinfor-mation" eingehoben. Höhe der Umla-ge: € 0,22 pro Festmeter Rundholzein-schnitt des Vorjahres, davon € 0,05 für ProHolz Kärnten und € 0,17 für den Fachverband Holzindustrie (Mindest-umlage € 33,–); ruhende und verpach-tete Betriebe sind von dieser Umlage

10c Holz verarbeitende Industrie 4,29 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. 10. 2007

# 2/11 Fachgruppe der Nahrungs-und Genussmittelindustrie

und Genussmittelindustrie)
3,76 Promille, Mindestbeitrag € 65,–
Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. 9. 2007

# 2/12 Fachvertretung der Leder erzeugenden Industrie 1,6 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2/13 Fachvertretung der Leder verarbeitenden Industrie 2,8 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/14 Fachvertretung der Gießereiindustrie 3,5 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie

2,3 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

## 2/16 Fachvertretung Maschinen- und

Metallwaren 0,9 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie 0,73 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 23. 1.

# 2/19 Fachvertretung der Elektro- und

Elektronikindustrie 1,15 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2/20 Fachvertretung der Textilindustrie 2,2 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2/21 Fachvertretung der Bekleidungsindustrie 2,9 Promille, Mindestbeitrag € 223,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

2/22 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungs-unternehmungen 5,67 Promille, Mindestbeitrag € 65,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

### AUSGLEICHE · KONKURSE

### Ausgleiche

### **ERÖFFNUNGEN**

### Wien

Aziza Nooridin, Krottenbachstraße 52/16, 1190 Wien. Weitere Adressen: 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 25/1-5, Lebensmittelmarkt "Ariana Market"; 1080 Wien, U-Bahn-Bogen VOR Stand, Kebab-Stand; 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 37/14-15, "Pizza

Kratochvil Günter, Zahnstudio Ande son, Meidlinger Hauptstraße 11, 1120

Pilz A. GmbH, Grabnergasse 12/4, 1060 Wien, vorm.: 1060 Wien, Web-gasse 19/24

### Niederösterreich

TB ZIEGELMASSIVHAUS Bau & Vertrieb GmbH, Schiffmühlstraße 5, 3425 Langenlebarn.

## Berichtigung

Die Firma Royal Fertigteilhaus GmbH, Kohldorfer Straße 98, 9020 Klagenfurt, wurde in der Ausgabe der "Kärntner Wirtschaft" vom 14. 12. 2007 versehentlich unter den Konkursen veröffentlicht. Über die Firma wurde allerdings ein AUSGLEICH eröffnet.

### Konkurse

### ERÖFFNUNGEN

### Kärnten

Moo Marco, geb. 24. 7. 1959, Filmproduktionsunternehmen, Josefinumstraße 48, 9020 Klagenfurt, am 18. 12. 2007. MV: Mag. Christian Anetter, Rechtsanwalt, Klagenfurt. SREBRE Bäckerei-Cafe-Konditorei

GmbH, Gewerbestraße 4, 9112 Grif-fen, am 2. 1. 2008. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkermarkt. VILLI Glas GmbH, Sittersdorf 42, 9133 Miklauzhof, am 3. 1. 2008. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt,

Klagenfurt. VS Immobilien-Residenz AG, 10.-Oktober-Straße 8, 9500 Villach, am 4. 1. 2008. MV: Dr. Klaus Mitzner,

Rechtsanwalt, Villach. MAE Lebensmittelproduktions GmbH, Wirtschaftspark 14, 9131 Poggersdorf, am 2. 1. 2008. MV: Dr. Gerd Tscher nitz, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Martitsch Herbert, geb. 26. 12. 1963, Trattenweg 24, 9535 Schiefling am See, am 17. 12. 2007. Mayer Mario, geb. 25. 9. 1988, Trans-

portunternehmer, Feldkirchner Straße 77, 9020 Klagenfurt, am 28. 12. 2007. MV: Mag. Axel Seebacher, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Miklau Jakob, Bauunternehmen, Gabelsbergerstraße 13, 9020 Klagenfurt, am 12. 12. 2007. MV: Dr. Gerhard Kucher, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Holzbau Klaura Gesellschaft mbH Nfg.KG, Eisenkappel 114, 9135 Bad



Eisenkappel, am 20. 12. 2007. MV: Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkermarkt.

Klaura GmbH, Eisenkappel 210, 9135 Bad Eisenkappel, am 7. 1. 2007. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkermarkt.

### NICHTERÖFFNUNGEN

Achernig Eduard, geb. 26. 3. 1953, 10-Oktober-Straße 18, 9560 Feldkirchen.

Cenn.

Baumann Robert, Ing., geb. 23. 2.
1971, Fluglehrer, Georg-Bucher-Gasse
Nr. 4, 9073 Klagenfurt/Viktring.
CEB NEMEC KG, St. Primus 34, 9123

City Taxi Krammer KEG, Ankershofen-

straße 16, 9020 Klagenfurt. E BAGS Ltd & Co KEG, Erkergasse 12

9020 Klagenfurt. Fieger Anton, Stollwitz 6, 9635 Dellach im Gailtal.

Haus - Hotel - Betriebs Ges.m.b.H., Franz-von-Tschabuschnig-Straße 9500 Villach.

9500 Villach. Hämmerle Christian Hermann, geb. 26. 3. 1968, Geschäftsmann, Arndorf 11a, 9212 Techelsberg am Wörther

Krampl Thomas, geb. 10. 9. 1976, Gastwirt, Burgstall 47, 9433 St. Andrä im Lavanttal.

Leopold Evelin, geb. 18. 12. 1966, Unternehmerin, Schwimmschulweg 8,

9400 Wolfsberg. Maier Christoph, geb. 23. 9. 1986, Riesertratte 27/4, 9853 Gmünd, Kärn-

Mens dress Rudi Schiffner KEG, EKZ Südpark 1, Flatschacher Straße 64,

9020 Klagenfurt.
Moser Gildo, geb. 9. 11. 1972, Tisch-ler, Haber 3, 9131 Grafenstein.
Ofner Robert, geb. 15. 5. 1955, Ha-ckenbreinweg 6, 9523 Villach-Lands-

Oitzinger & Vogrinec OEG, Neustein-hofstraße 2, 9754 Steinfeld im Drautal. Pampana Maria, geb. 30. 1. 1957, Augsdorfer Straße 60, 9220 Velden am Wörther See.

Poschinger Helga, geb. 16. 9. 1967, Gastwirtin, Oberfeldstraße 12, 9500

Pucher Hubert jun., geb. 27. 8. 1953, Hauptplatz 8, 9873 Döbriach.

Sportverein ASKÖ Wertschach, Semering 24, 9612 St. Georgen im Gailtal. STEINER Gastronomie KEG, Feschnigstraße 12, 9020 Klagenfurt. Stuiber Daniel, geb. 24. 1. 1977, Dreihofen 9, 9543 Arriach. Truppe Madlen, geb. 18. 4. 1985, Göriach 29, 9161 Maria Rain. Wieser Sonja, geb. 5. 9. 1959, Call-center, Ratzendorf 19, 9063 Maria

### KONKURSERÖFFNUNGEN IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN

ADACS SYSTEMS" Technische Han dels GmbH, Rotenmühlgasse 8, 1120

"ADAM.GIBI.ADAM" Bau GmbH, Humboldtgasse 18/3, 1100 Wien (vormals: 1120 Wien, Herthagasse 33). "Gourmet" – PÖHL GmbH, Gold-schlagstraße 51, 1150 Wien. "LIION" Handels GmbH., Herzgasse

51/8, 1100 Wien.

"PAMI" Immobilien GmbH, Neustift-gasse 115a/Hofgebäude, 1070 Wien. "STECO" Import-Export u. Handels GmbH, Lorenz-Mandl-Gasse 16/4, GmbH, Lo 1160 Wien.

Aggün Ibrahim, Brunnengasse 72/23, 1160 Wien.

AK Ali, Transportgewerbe, Breitenfurterstraße 194/33/4, 1230 Wien. AKÜLKE KEG, Grässlplatz 5/2, 1110

Wien. ARC Handelsgesellschaft m.b.H., Breitenfurterstraße/Wienerbergbrücke,

1120 Wien. Art-Dekobau GmbH, Kundratstraße

18/7/23, 1100 Wien. Autohaus Jelinek Gesellschaft m.b.H.,

Arndtstraße 10–20, 1120 Wien. D.S. Konstruktion Bau GmbH, Phillipsgasse 3/3, 1140 Wien.

Deisinger Herbert, Dipl.-Ing., Gastge werbe, 1150 Wien Sechshauserstraße

DRAGOMIR DIURIC KEG, Gold-

Direct Reg, Gold-schlagstraße 2/27, 1150 Wien.

Durstenbacher Franz, Handel mit
Waren aller Art, Wilhelm-Otto-Straße
Nr. 3/5, 1110 Wien.

Nr. 3/5, 1110 vrien.

Dworzak Martin, Kleintransporte, Fernkorngasse 20/2/3/21, 1100 Wien.

Eltner Management Gesellschaft m.b. H., Eitelbergergasse 24, 1130

# Verlautbarung der Grundumlagen 2008

## HANDEL

Gemäß § 123 WKG, BGBI. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärntner Fachgruppen (Landesinnungen, Lan-desgremien) beschlossenen Grundum-lagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Ein-vernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk "Staffelung nach der Rechtsform" sind von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschafgesellschaften, Kofffindlingseinschaften ten sowie von eingetragenen Erwerbs-gesellschaften in einfacher Höhe, von Gebietskörperschaften, Genossenschaf-ten, Vereinen und anderen juristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

### 3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels

pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 56,– b) Gemischtwaren- Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsge-

c) alle übrigen Mitglieder

(nebenbetreute Mitglieder bzw. Listen-mitgliedschaften)
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom Beschluss de 20. 9. 2005

# 3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanten Einzelhandel

Einzelhandel

0,061 % vom Vorjahres-TabakwarenUmsatz (zu Inlandsverschleißpreisen,
d. i. die Summe der Tabakwarenbezüge bei Tobaccoland HandelsgesmbH & Co KG und sonstigen Tabakwarenlieferan-

ten) Mindestumlage € 3.116,-Großhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. 9. 2005

### 3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerieund Parfümeriewaren s Chemikalien und Farben

pro Berechtigung:
a) Einfachsortiment sowie einge-schränktes Handelsgewerbe € 71,–
b) Gemischtwaren-Mehrfachsortiment uneingeschränktes Handelsge-€ 149,c) Nebenbetreute Retriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005 3/04 Landesgremium des Agrarhandels

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie € schränktes Handelsgewerbe € b) Mehrfachsortiment sowie uneinge schränktes Handelsgewerbe

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 9. 2005

# 3/05 Landesgremium des Energiehandels

pro Berechtigung
a) Einfachsortiment sowie eingeb) Mehrfachsortiment sowie uneinge schränktes Handelsgewerbe € 149,-c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen

mitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. 9. 2005

### 3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Maronibrater pro Berechtigung alle Übrigen € 108,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. 9. 2005

# 3/07 Landesgremium des Außenhandels

pro Berechtigung

Berechtigung Einfachsortiment sowie einge-Einfach Handelsgewerbe € 85,schränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe (kein Beschluss gefasst) c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-

mitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2005

# 3/08 Landesgremium des Textilhandels pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie

schränktes Handelsgewerbe € 84,b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 20 0 2005

28. 9. 2005

# 3/09 Landesgremium des Schuhhandels

ein fester Betrag pro Berechtigung: Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung

a) Hauptstandort jeder weitere Standort € 80,-Mehrfachsortiment sowie uneinge-

schränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung a) Hauptstandort b) jeder weitere Standort € 149,– c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften = Null

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/10 Landesgremium Direktvertrieb pro Berechtigung € 109,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. 9. 2005



# 3/11 Landesgremium des Lederwaren-, Spielwaren-und Sportartikelhandels ein fester Betrag für folgende Berechti-gungs-, Sortiment und Mitgliedschafts-

arten

a) Einfachsortiment sowie einge-schränktes Handelsgewerbe € 75,– b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln

Einzell

Großhandel mit Trafiknebenartikelr

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2005 Beschluss

# 3/12 Landesgremium des Papierhandels pro Berechtigung

a) Einfachsortiment sowie einge-schränktes Handelsgewerbe € 77,– b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-mitgliedschaften = Null Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln

Null

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/14 Landesgremium Handelsagenten pro Berechtigung € 114,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom

9. 9. 2005

3/15 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels

pro Berechtigung sowie 1. Betriebsstätte in Kärnten Gold-, Silberwaren- und Uhrenhandel (Groß- und Einzelhandel nach Vor-

jahresbruttoumsatz) bis € 72.700,– bis € 145.000,– € 176,bis € 218.000,-€ 224,-

bis € 290.000 -€ 261.über € 290.000,-€ 304,je weitere Betriebsstätte € 107.eine Staffelung nach der Rechtsform Jandel mit Gemälden, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Briefmarken u. a

Staffelung nach der Rechtsform Handel mit Pokalen € 61 keine Staffelung nach der Rechtsform Gemischtwarenhandel - Mehrfachsortiment (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über € 72.673,–) € 149,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2005

# 3/16 Landesgremium des Eisen-und Hartwarenhandels

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowi schränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe €149,– c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Handel mit pyrotechnischen Artikeln
der Klasse II € 21,-

Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom
22. 9. 2005

# 3/17 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Redarf

pro Berechtigung

Einfachsortiment sowie schränktes Handelsgewerbe € 77,-b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-mitgliedschaften = Null

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. 9. 2005

# 3/18 Landesgremium des Fahrzeughandels

pro Berechtigung

Berechtigung Einfachsortiment sowie einge-Handelsøewerbe €141,schränktes Handelsgewerbe € 141,-b) Mehrfachsortiment sowie uneinge schränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-mitgliedschaften = Null

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 9. 2005

### 3/19 Landesgremium des Foto-, Optikund Medizinproduktehandels

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie a) Einfachsortiment sowie einge-schränktes Handelsgewerbe € 88,– b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nahanhasterie 2 c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-mitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2005

# 3/20 Landesgremium des Radio- und Elektrohandels

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie einge-schränktes Handelsgewerbe € 88,– b) Mehrfachsortiment sowie uneinge-schränktes Handelsgewerbe € 149,– c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom

# 3/21 Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie schränktes Handelsgewerbe € 87,– b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 9. 2005

# 3/23 Landesgremium des Einrichtungsfachhandels

pro Berechtigung
a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 100,–
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,–
Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. 9. 2005

3/24 Fachvertretung des Sekundärrohstoffhandels, Sekundarronstonnam, Recycling und Entsorgung € 150,pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

3/26 Landesgremium der Versicherungsagenten € 180,pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 8. 9. 2005

# 3/27 Allgemeines Gremium

pro Berechtigung a) Einfachsortiment sowie schränktes Handelsgewerbe: Blumengroßhandel alle übrigen € 88,-€ 23,-Gemischtwarenhandel ohne Bekanntgabe des Sortimentsschwerpunktes € 146.-

b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über € 72.673,–) € 149,– Nebenbetreute Betriebe bzw. Listen-mitgliedschaften = Null Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2005

### Gemischtwarenhandel - Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Han-

delsgewerbe
Inhaber von Berechtigungen für das allgemeine Handels- und Handelsagentengewerbe gemäß § 124 Ziff. 10
GewO 1994 (Gemischtwarenhandel)
entrichten die Grundumlage des Landestremituns dem sie zugegerhet sind entrichten die Grundumlage des Lan-desgrenniums, dem sie zugeordnet sind. Übersteigt der jährliche Bruttoumsatz mit Warengruppen, die in den fach-lichen Zuständigkeitsbereich eines oder mehrerer weiterer Landesgreimen fal-len, den Betrag von € 72.673,–, so beträgt die Grundumlage € 149,–, ge-staffelt nach der Rechtsform. Beschluss: siehe jeweiliges Landesgre-

## BANK UND VERSICHERUNG

# 4/01 Fachvertretung der Banken

und Bankiers 1,382 Promille der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

4/02 Fachvertretung der Sparkassen 1,241 Promille der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 4/03 Fachvertretung der Kreditgenossenschaften nach

dem System Schulze-Delitzsch 1,425 Promille der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken 1,441 Promille der Bruttolohn- und gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11, 12,

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken 1,200 Promille der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

### 4/06 Fachvertretung der

Versicherungsunternehmungen 1,25 Promille der Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 2007 Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

# 4/07 Fachvertretung der kleinen Versicherungsvereine

auf Gegenseitigkeit den Sachversicherungsvereinen so-für den Rückversicherungsverein wie für den Rückversicherungsverein soll der Fachverbandsanteilshebesatz an den Grundumlagen 4,6 Promille des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr (für 2008 also 2006), mindestens jedoch € 25,44 und höchstens € 7.000,-betragen. betragen.

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

### 4/08 Fachvertretung der Lotterien Lottokollekturen

Der Fachverbandsanteilshebesatz an der Grundumlage soll 5,240 Promille des von der Österr. Lotterien GmbH für das zweitvorangegangene Jahr (2006) bekannt gegebenen Umsatzes pro Kol-lektur, der für das Zahlenlotto erzielt wurde, betragen.

Für ab 1990 neu hinzukommende Für ab 1990 neu hinzukommende Lottokollekturen werden lediglich 30 Prozent der Grundumlage eingehoben. Die Mindestgrundumlage beträgt € 7,27

# Klassenlotteriegeschäftsstellen

Der Fachverbandsanteilsnebesatz under Grundumlage beträgt 0,4 Promille des von der Österr. Lotterien GmbH prominenschäftsstelle bekannt Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 162. und 163. Klassenlotterie.

Die Mindestgrundumlage beträgt € 7,27

Beschluss des Präsidiums vom 11, 12.

# 4/09 Fachvertretung 4/09 Factiveruses...o der Pensionskassen Fixbetrag pro Pensionskasse € 6.500,–

Variabler Anteil: die Hebesätze betragen: a) pro Mio. Euro Grundkapital € 1.213,27

b) pro Mio. Euro Deckungsrückstellung € 8,55 c) pro Berechtigten € 0,21

c) pro Berechtigten Erhöhungsbetrag: Für jede Pensionskas-se wird ein Erhöhungsbetrag ermittelt, der 19,07 % der Summe aus Fixbetrag und variablem Betrag (ungedeckelt) be-

Für die Ermittlung der Grundumlage wird die Summe aus Fixbetrag und variablem Anteil mit max. 40.000,- gedeckelt gebildet. Zu dieser Summe wird der Erhöhungsbeitrag dazugezählt.

Beschluss des Präsidiums vom 11, 12,

# Sie suchen Vertreter. Wir erreichen alle.

Der Handelsagent ist das einzige Medium, das lückenlos alle Handelsvertreter Österreichs erreicht, ohne Streuverlust.

Optimale Wirkung ganz einfach erreicht. Probieren Sie es aus!



Preisbeispiele: 1/4 Seite: € 784,- 1/8 Seite: € 406,-Weitere Formate auf Anfrage. Preise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt

Wir unterstützen Sie: Sie übermitteln, faxen oder malen den Text wir machen den Rest und erstellen Ihr Inserat. Sie bekommen ein PDF oder Fax zur Kontrolle. Fertig!

Ihr Kontakt zum "Handelsa T: (01) 546 64-214, Sonja Wagner F: (01) 546 64-225 E: s.wagner@wirtschaftsverlag.at

Der Wirtschaftsverlag Business-to-Business communications

### AUSSCHREIBUNGEN

### Professionistenarbeiten

Die ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, Tiroler Straße 17, schreibt in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Marktstraße 12, 14 und 16 (Obj. 00159), folgende Arbeiten im offenen Verfahren aus.

### Elektroinstallation

Die Anbotsunterlagen sind ab sofort bis 25. 1. 2008 bei uns am Postweg, per Fax (04242/57200-39) oder per E-Mail: d.schiestl@esg-villach.at, anzufordern.

Ihre Gewerbeberechtigung ist unbedingt beizulegen.

Die bestellten Anbote werden in einfacher Ausfertigung ab 27. Jänner 2008 gegen Spesenersatz (Grundgebühr Euro 7,- und 0,25 Euro je Seite) und Nachnahmegebühr inklusive Datenträ-ger gegen Nachnahme zugesandt.

ausgefüllten und firmenmäßig (rechtsgültig) gezeichneten Anbote sind bis spätestens 20. Februar 2008, 9 Uhr bei der ESG Wohnungsgesell-schaft mbH Villach, abzugeben. Bitte notieren Sie auf dem Anbotkuvert "Obj. 00159 St. Veit/Glan, Marktstraße 12, 14 und 16; Elektroinstallation" – und Ihre genaue Firmenbezeichnung. Unvollständige bzw. zu spät einge-langte Anbote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Gemeinde St. Stefan im Gailtal 9623 St. Stefan/Gail Tel. 0 42 83/21 20, Fax 0 42 83/21 20-24 E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

# Erlebnis-Naturbad Vorderberg Verpachtung

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal ist Eigentümerin des Erlebnis-Naturbades in Vorderberg und be-absichtigt, das Naturbad und den Buffetbetrieb ab der Sommersaison 2008 zu verpachten.

Die Pachtbedingungen können beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal ab sofort angefordert wer-

Schriftliche Bewerbungen (samt den erforderlichen Unterlagen) sind bls spätestens 1. Februar 2008, 11 Uhr, beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal, 9623

St. Stefan/Gail, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Pachtangebot Erlebnis-Naturbad Vorderberg" abzugeben.

> Der Bügermeister: Hans Ferlitsch e.h.

# Verlautbarung der Grundumlagen 2008

### TRANSPORT UND VERKEHR

Gemäß § 123 WKG, BGBI. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskamm Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärntner Fachgruppen (Landesinnungen, Lan-desgremien) beschlossenen Grundumlagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk "Staf-Grundumlagen mit dem Vermerk "Staf-felung nach der Rechtsform" sind von natürlichen Personen, offenen Han-delsgesellschaften, Kommanditgesell-schaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Hö-he, von Gebietskörperschaften, Genos-senschaften, Vereinen und anderen ju-ristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

5/01 Fachwertretung der Schienenbahnen pro Berechtigung: fester Betrag für € 400,– € 200,– ⇒ 200,– ⇒ 200,– Straßenbahnen, Oberleitungsomnibus (wir machen von dieser Kategorie nicht Gebrauch)

Eisenbahnverkehrsunternehmen

€ 400 alle übrigen Berechtigungsarten, ein-schließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen € 200,– Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. ein Zuschlag von 0,00 v. T. der Lohn- und Gehaltssumme (Sozialversi-cherungsbeiträge) des vorangegange-nen Jahres sowie einem Mindestbetrag

nen jahres sowie einem mindestoetrag von € 0,– zuzgl ein Zuschlag von € 0,– pro Be-schäftigten (gem. Personalstand zum 1. 1. des Jahres) sowie einem Mindestbe-trag von € 0,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

## 5/02 Fachvertretung der

Schifffahrtsunternehmungen
Die Grundumlage besteht pro Berechtigung jeweils aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundla-

# gen Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

GSchiffe/Motorboote)

pro Berechtigung (Konzession) – fester
Betrag € 0,pro Betriebsmittel:
bis 12 Personen Beförderungskapazität 

51 bis 150 Personen pro Fahrzeug € 147,-151 bis 250 Personen pro Fahrzeug € 185,-

251 bis 400 Personen pro Fahrzeug € 235,–

über 400 Personen pro Fahrzeug € 285,–

Uberfuhren/Rollfähren
pro Berechtigung (Konzession) – fester
Betrag € 0,pro Betriebsmittel: € 77,Segelschulen
pro Berechtigung (Konzession) – fester
Betrag € 133,pro Betriebsmittel: € 0,Schiffsführenschulen/ Schiffsführerschulen/

Überfuhren/Rollfähren

Motorbootschulen
pro Berechtigung (Konzession) – fester
Betrag € 125,–
pro Betriebsmittel € 0,–
Vermietung von Schiffen aller Art € 0,pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 125,– pro Betriebsmittel € 0,– Rafter

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 77,– pro Betriebsmittel € 0,– Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

5/03 Fachvertretung der Luftfahrtunternehmungen A) Luftverkehrsunternehmungen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92

2407/92 fester Betrag pro Berechtigung € 152,– zuzgl. € 0,– Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 1. 1. d. J.

B) Luftverkehrsunternehmungen mit Genehmigung gem. § 102 LFG fester Betrag pro Berechtigung € 61,–

C) Luftfahrzeugvermietungs-

unternehmungen fester Betrag pro Berechtigung € 61,– zuzgl. € 0,– Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 1. 1. d. J.

D) Flugplätze fester Betrag pro Berechtigung € 1145,– Flugfelder

E) Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmungen (wir machen von dieser Kat. keinen Gebrauch) F) andere Luftfahrtunternehmungen

fester Betrag pro Berechtigung €61,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

5/04 Fachgruppe der Seilbahnen fester Betrag pro Berechtigung: Zweiseilpendelbahnen mit 2 Sektio-Einseilumlaufbahn mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 2 Sektionen € 654, 1 er-Sesselbahnen/-lifte € 231, € 231.-2er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion € 254,– 2er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen € 508,-€ 287,-3er-Sesselbahnen/-lifte

4er-Sesselbahnen/lifte mit 2 Sektionen

Schlepplifte bis 300 m

Schlepplifte von 301 bis 800 m € 155,-Schlepplifte ab 801 m € 199,-€ 327,e andere Anlage € 327,– leschluss der Fachgruppentagung vom 16, 11, 2006

5/05 Fachgruppe der Spediteure fester Betrag pro Berechtigung: Sendition € 294,– Spedition Transportagentur € 192,-Verladergewerbe Verlauergewerbe € 19
Frachtenreklamationsbüro € 19
Stonstige Betriebe € 19
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. folgende Berechnungsgrund-£ 192 \_ € 192,-€ 192,-Klasse 1 / 0–5 Mitarbeiter Klasse 2 / 6–10 Mitarbeiter Klasse 3 / 11–25 Mitarbeiter € 0,-€ 0,-

Klasse 3 / 12–25 Mitarbeiter Klasse 4 / 26–50 Mitarbeiter Klasse 5 / 51–100 Mitarbeiter Klasse 6 / 101–200 Mitarbeiter Klasse 8 / 301–400 Mitarbeiter Klasse 8 / 301–400 Mitarbeiter € o.-Klasse 9 / über 400 Mitarbeiter € 0,– Beschluss der Fachgruppentagung vom 3.11.2006

# 5/06 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

Personenkrattwagen

1. Gelegenheitsverkahr
fester Betrag pro Berechtigung € 0,Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe
It. Konzessionsumfang € 75,Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit Pkw It. Konzessionsumfang

Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagen-gewerbe It. Konzessionsumfang € 75,-keine Staffelung nach der Rechtsform 2. Vermieten von Kfz ohne Bestellung eines Lenkers

eines Lenkers fester Betrag pro Berechtigung € 123,– Zuschlag je Fahrzeug € 0,– Staffelung nach der Rechtsform 3. Fiaker und Pferde Mietwagen-

Gewerbe fester Betrag pro Berechtigung € 63,– Zuschlag je Fuhrwerk € 0,– keine Staffelung nach der Rechtsform

4. alle anderen Betriebe für Berechtigungen, die nicht unter die Z1 bis Z3 fallen, wird die Grundumlage wie folgt festgelegt: fester Betrag je Berechtigung € 123,-Zuschlag je Betriebsmittel € 0,-Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 11. 2006

# 5/07 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Klasse 1: konzessionierte Unterneh-

mungen Grundbetrag inkl. 1 Lkw pro Berechti-€ 55,gung € 33,-variabler Betrag (abhängig vom Kon-zessionsumfang pro Kfz) für innerstaat-lichen und grenzüberschreitenden Ver-

pro weiteren Lkw von 2 bis 10 Lkw pro weiteren Lkw von 11 bis 20 Lkw pro weiteren Lkw von 21 bis 30 Lkw

From weiteren Lkw ab 31 Lkw € 21,–
Pro weiteren Lkw ab 31 Lkw € 14,–
Anhänger € 0,–

Klasse 2: Kleintransportgewerbe Grundbetrag pro Berechtigung € 55,– Grundbetrag 2 pro freivvillig einge-schränkter Berechtigung € 55,– variabler Betrag pro Kraftfahrzeug € 0,–

Klasse 3: Traktorfrächter Grundbetrag inkl. 1 Fahrzeug pro Berechtigung variabler Betrag pro Fahrzeug

Klasse 4: Pferdefrächter Grundbetrag pro Berechtigung € 12,-variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung € 36,-variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 6: Motorradbotendienst Grundbetrag pro Berechtigung € 55,– Grundbetrag pro freiwillig einge-schränkter Berechtigung € 55,– variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 7: Sonstige Berechtigungen Grundbetrag pro Berechtigung € 55,– keine Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 9. 2006

# 5/08 Fachgruppe der Autobusunternehmungen

1. Gelegenheitsverkehr für Berechtigungen nach dem Gele-genheitsverkehrsgesetz wird die Be-messungsgrundlage wie folgt festge-

legt
a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl
der Berechtigungen €0,Kategorie 1: erste Berechtigung
Kategorie 2: ab der zweiten Berechtigung für jede weitere
b) zusätzlich Zuschlag je Fahrzeug It
der Summe aller Konzessionsumfänge

2. Kraftfahrlinienverkehr für Berechtigungen nach dem Kraft-fahrliniengesetz wird die Bemessungs-

grundlage wie folgt festgelegt: a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl

der Berechtigungen € 0,– Kategorie 1: erste Berechtigung Kategorie 2: ab der zweiten Berechtigung für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je gemeldeten

Autobus Autobus € 88,– keine Staffelung nach der Rechtsform nach dem Stand 1. März jeden Jahres Beschluss der Fachgruppentagung vom

5/09 Fachvertretung der Fahrschulen fester Betrag pro genehmigten Standort

€ 820,-fester Betrag pro genehmigten Außen-kurs im vergangenen Jahr € 0,-fester Betrag pro Prüfungsantritt Theo-rie (jede Klasse wird extra gezählt)

−,osowie fester Betrag pro Prüfungsantritt Praxis (jede Klasse wird extra gezählt)

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

5/10 Fachgruppe der Garagen, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen pro Gewerbeberechtigung Servicestationen Parkplatzvermietungen (Abstellflächen im Freien) € 142,–

Fester Betrag: die Grundumlage be-steht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen Tankstellen (Anzahl der Zaptauslässe laut Gewerbeberechtigung) 1–3 Zapfauslässe 4–6 Zapfauslässe 4–6 Zapfauslässe € 0,über 6 Zapfauslässe und unbegrenzte
Gewerbeberechtigung € 172,Garagen (Gesamteinstellfläche in m²
laut Gewerbeberechtigung)
Umrechnung m² – Stellplatz: Da
bei der Berechnung nach m² auch
Rangierflächen dazu zurechnen sind,
werden pro Stellplatz 25 m² angenombis 200 m² € 0,-€ 142,bis 400 m<sup>2</sup> € 204,-€ 271,bis 800 m² bis 1.500 m<sup>2</sup> ab 1.501 m² und unbegrenzte Gewerbeberechtigung € 0,– keine Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 9. 2006

# 5/12 Allgemeine Fachvertretung

des Verkehrs
pro Berechtigung € 92,–
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. € 92,-

## TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

1. Hotel

6/01 Fachgruppe der Gastronomie 1. FOOD / mit Schwerpunkt Verab-

reichung von Speisen Kat. 1) Gasthäuser, Restaurants, Kaf-Bahnhofrestaurants/ Kat. 1) Gasthäuser, Restaurants, Kaf-feerestaurants, Bahnhofrestaurants/ -wirtschaften, Kantinen, Imbissstuben, Speisehäuser, Gasthöfe bis 8 Betten, Rasthäuser bis 8 Betten, Gastwirtschaf-ten, Grillrestaurants, Volksküchen, Diätküchen, Werksküchen, Almgast-häuser, Bistros, Pizzerien, Heungen-sestaurants restaurants € 161, Kat. 2) Jausenstationen, Buffets, Eisdie Kat. 2) Jausenstationen, Buffets, Eisclie-len, Eisbuffets, Eisstuben, Eisbetriebe, freies (Gast-)Gewerbe, Kicske, mobiles freies Gastgewerbe, Partyservice und Catering, Lieferküchen, Schutzhütten ohne Beherbergung, Würstelstände, Heurigenbuffets 

§ 138,—

# II. BEVERAGE / mit Schwerpunkt Ge-

tränkeausschank Kat. 1) Kaffeehäuser, Espressi, Cafés, Café-Konditoreien, Kaffeesalons, Kaf-feeschänken, Teehäuser, Espressofets € 150,– Kat. 2) Milchgaststätten, Bierkelleri--ausschankbetriebe, Weindielen/-aus-schankbetriebe, Branntweinschänken, Automatenausschank, Bierstuben, Pubs, Weinstuben, Likörstuben

. € 120.-

III. ENTERTAINMENT / Decused Unterhaltung im Mittelpunkt Bars, Diskotheken, Nachtklubs, Tanz-'- Tanzdielen € 171,-

IV. sonstige Betriebsarten € 150,– Im Rahmen der Bemessungsgrundlage ist für jede Berechtigung eine Kombi-nation von einem festen Betrag pro Be-riebsartenklasse sowie ein gestärfelter variabler Zuschlag vorgesehen; der variable Zuschlag wird mit € 0,– fest-selest.

gelegt. Valorisierungsfaktor:

Valorisierungsfaktor:
Die Grundumlagensätze werden ab
dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung
der benötigten finanziellen Ressourcen
gebunden. Als Berechnungsbasis des
Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und
Gaststättenwesens", Quelle OSTAT,
herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die
Grundumlagensätze des laufenden
Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor
wird mit dem Stichtag 1. 10. des
laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.

eschluss der Fachgruppentagung vom 30, 10, 2006

6/02 Fachgruppe der Hotellerie Die Grundumlage setzt sich pro Berechtigung wie folgt zusammen: fester Betrag je Betriebsart 1. Hotel

€ 131,-2. Motel € 131,-3. Hotel-Garni 4. Kurhaus/Kneippanstalt € 131,– 5. Gasthof/-haus mit Beherbergung € 101,– Rasthaus mit Beherbergung € 101,-

7. Pension
8. Frühstückspension
9. Fremdenheim/Fremdenherberge
€ 70,-Pension € 101.-10. Schutzhütten € 20,– 11. Diverse Heime wie Gesellen-/

11. Diverse Henne .... Schüler-/Studentenheime € 101,– 12. Appartements/Ferienwohnungen € 101,–

13. Freies Beherbergungsgewerbe (bis 10 Betten) € 101,–
14. Sonstige € 101,– zuzgl. Zuschlag je nach nachstehen-der Bettenklasse Klasse 1 – Nichtbetrieb €0

€ 0,-Klasse 2 – bis 25 Betten Klasse 3 – bis 50 Betten Klasse 4 – bis 100 Betten € 50,-€ 101,-€ 151.-Klasse 5 – bis 150 Betten Klasse 6 – bis 200 Betten Klasse 7 – bis 300 Betten € 658,-€ 658.-Klasse 8 – bis 400 Betten Klasse 9 – bis 500 Betten € 861,-€ 1266,-Klasse 10 – bis 600 Betten € 1266,– Klasse 11 – bis 700 Betten € 1266,– Klasse 12 – bis 1000 Betten € 1266,– Klasse 13 – über 1000 Bettern € 1266,– zuzgl. Zuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe € 0,–

Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Va-lorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle OSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhö-hung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor , wird mit dem Stichtag 1. 10. des lau-fenden Jahres für das Folgejahr ange-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. 9. 2006

6/03 Fachgruppe der privaten Kran-kenanstalten und Kurbetriebe

Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) € 246,-Kurbetriebe € 246.-

Reha-Betriebe € 246,-Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) € 196,– Ambulatorien für physikalische Thera-pie (Physictherapie, Rheumatischer \_ €196.-Formenkreis, Wirbelsäulenerkrankunromensreis, vvirbeisaulenerkrankun-gen) € 196,– Sonstige Ambulatorien (Tageskliniken, Mehrzweckambulatorien, Thermalbä-der und Dialyse-Ambulatorien etc.)

€ 196.onstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nut-zer von Heilvorkommen etc.) € 134,– Altenheime und Pflegeeinrichtungen: Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrecht lichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen .. € 134.-

E 134,—
Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem
Betriebsartenkatalog
Beschäftigtenzuschlag 1: pro Betriebsart, pro Kopf
Beschäftigtenzuschlag 2: gestaffelt
ach Mitarbeitern € 0.—

nach Mitarbeitern € 0,-Für PRIKRAF – Krankenanstalten addi-

Null Promille von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr er zielten und bewerteten LKF-Punkte Für CT/MTR-Ambulatorien additiv:

Fur C1/MI R-Ambulatorien additiv:
Pauschalbetrag je C7
Pauschalbetrag je MRT € 0,Die Grundumlagensätze werden ab
dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlands-Index wird hierbei das "Bruttoinlands-produkt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhö-hung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des lau-fenden Jahres für das Folgejahr ange-setzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 2.10.2006

6/04 Fachgruppe der Bäder Freibad € 114.-Natur/Seebad € 114,-€ 114,-Hallenbad Hallenbad/Freibad Thermal/Mineralbad € 183,-€ 183,-€ 183.-Erlebnishad € 78,-50iarium € 78,-je nach Art des Betriebes können die Fachgruppen/Fachvertretungen varia-ble Bemessungsgrundlagen festlegen: Zuschlag je Person der (geschätzten) Kapazitat € 0,-Solarium € 78.-

Kapazitāt € 0,– Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Va-lorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens\*, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhö-hung der Grundumlage werden die



Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des lau-fenden Jahres für das Folgejahr ange-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. 10. 2006

6/05 Fachgruppe der Reisebüros Unbeschränktes Reisebürogewerbe a) § 126 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. 2002 b) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GRc) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1994 d) § 175 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-

eschränkte) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten

Gesellschaftsfahrten
a) § 126 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973
i.d.F. GR-Nov. 2002
b) § 166 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973
i.d.F. GR-Nov. 1997
c) RbVO 1935 § 2 lit. b) € 198,—
alle übrigen (Teil-)Berechtigungen des
Reisebürogewerbes sowie der freien
Gewerbe Zimmerrvermittlung und
Zimmernachweis € 172.—

Zimmernachweis Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. 9. 2005

6/06 Fachvertretung der Kultur- und Vergnügungsbetriebe

Fester Betrag pro Berechtigung nach Art des Betriebes Schausteller € 96,– Freizeitparks Theater, Varietees, Kabarett € 232,-€ 114,-Peepshow Schaubergwerk Sportveranstaltungen Veranstaltungszentren € 151,-€ 232,-€ 232,-€ 232.-

Zirkus € 114,– variabler Zuschlag nach Art des Betrie-

a. Kinderfahrgeschäfte € 20,– b. Schieß- und Spielgeschäfte € 10,– c. Kleinfahrgeschäft € 20,– d. Großfahrgeschäft € 40,-Theater, Varietees, Kabaretts, Sportver-anstaltungen, Veranstaltungszentren, Zirkus

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen b) Fassungsraum 101 bis 350 Person

c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen

d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Perso-€ 20,-

f) Fassungsraum über 2000 Personen Valorisierungsfaktor:

Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Va-lorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlands-Index wird hierbei das "Bruttoinlands-produkt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle OSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhö-hung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des lau-fenden Jahres für das Folgejahr ange-

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

Fortsetzug auf Seite 30

## TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

### Fortsetzung von Seite 29

6/07 Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter die Grundumlage setzt sich pro Be-rechtigung wie folgt zusammen: 1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen/je Saal

für Betriebe, die nicht den Film-2. für Betnebe, die men bezugsbedingungen unterliegen € 2.026,

zusätzlich für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen: 1,2 ‰ des Kinoumsatzes des Vorjahres

 nicht Gastronomie- und Buffetum-nicht Gastrionomie- und Buffettun-satz (wenn ein solcher nicht vorliegt, bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresum-satzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresum-

satzes men durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)
Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das "Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens", Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden hung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des lau-fenden Jahres für das Folgejahr ange-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2006

6/08 Fachgruppe der Freizeitbetriebe Fremdenführer (reglementiertes Gewerbe) € 73,-Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebeglei-€ 75,ter) € 75, Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, ge werbliche Vermietung von Fitnessgerä ten. Fitnesscenter) Fitnesstrainer € 75,-Schlankheitsstudios (Figurstudios, gewerbliche Vermietung von Schlank werbliche Vermietung von Schlank-heitsgeräten u. ä.) € 75,– gewerblicher Sportbetrieb – Tennis, Badminton und Squash (Hallen- und Freiplätze) € 75,– gewerblicher Sportbetrieb – Bahnen-golf, (Klein- und Minigolf, Pit Pat u. dgl.) € 75,– gewerblicher Sportbetrieb – Golfplatz

sonstige gewerbliche Sportbetriebe € 75,-Pferde- und Reittrainer Vermietung, Einstellung und Verpfle-gung von Pferden – Reitstall, Pferde-pension € 75,– pension € 75,-Bootsvermieter – Bootseinsteller (Vermietung und Vermittlung von Booten und Schwimmkörpern jeglicher Art, z.B. Surfbretter, Wasserski) € 75,– gewerbliche Vermietung und Verchar-terung von (Hochsee-)Yachten (Motor-und Segelyachten) € 75,– und segeryachten) € 75, —
Organisation und Vermittlung von öffentlichen Veranstaltungen (Veranstaltungs- und Eventagenturen, Konzertund Veranstaltungsdirektionen, Kongressorganisation – freies Gewerbe gemäß GewO) Arbeitsvermittlung (reglementiertes Gewerbe), eingeschränkt auf die Ver-

mittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragen-tur) € 75,– tur) € 75,–
Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Künstler – Künstlermanagement für selbständige und unselbständige Künstler (Künstleragentur – freies Gewerbe gemäß GewO)

Durchführung von Veranssanssen Veranstaltungs-(Dauer-)Berechtigun-zen gemäß Landesveranstaltungsge-Museen, Galegen gemäß Landesveranstaltungsge-setz inkl. Betrieb von Museen, Gale-rien, Kongresshäusern, Ausstellungen, Tier- und Erlebnisparks, Kinderparks etc. € 75,-Organisation, Veranstaltung und Be Organisation, veranstatung und Betrieb von Messen € 75,–
Organisation und Durchführung von Haus-, Natur-, Wander-, Berg- und Werksführungen € 75,–
gewerbliche Vermietung von Campingplätzen: bis 150 Stellplätze: Sockelbetrag € 0,

bis 150 Steriproces. und Zuschlag € / ɔ,-ab 151 Stellplätze: Sockelbetrag € 0,-€ 150,ab 131 Stellphatze: Sockerbeurag € v.,
und Zuschlag € 150,–
Anbieten persönlicher Dienstleistungen auf öffentlichen und nichtöffentlichen Plätzen – Platzdienstgewerbe
€ 75 –

Kartenbüros € 75.-Tanzschulen 675,Modellagenturen (Vermittlung von Werkverträgen von selbständigen Modellen, inkl. Casting-Agenturen, Besorgung von Vorbereitungsarbeiten für Künstler bzw. Models für ihre Veranstaltungen u. dergl., Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntman, Tiermodellagenturen) € 75.–
Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Buchmacher/Totalisateure Wettbüros/Wettkommissäre – feste Standorte (Bewilligung nach Wettge-setz) je Standort € 75,-Wettterminals (Anzeigen nach Wettge-setz) is Standort setz) je Standort € 0,-Automatenbetriebe – Spielautomaten-Aufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten nach landesgesetzlicher Grundlage – Bewilligung zur Aufstellung und zum Betrieb von Spielapparaten nach dem Berrier von Spreappastat.
jeweiligen Landesgesetz (hier: Kärntner Veranstaltungsgesetz)
Sockelbetrag € 0,- und Zuschlag je
Geldspielapparat € 31,-

Geldspielapparat € 31,-Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Aufstellung und Vermietung ron Spielapparaten € 130,– Halten erlaubter Spiele (freies Gewerbe gem. GewO oder Dauerveranstaltung nach Veranstaltungsgesetz)

Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos – freies Ge-werbe nach GewO oder Dauerveran-staltung nach Veranstaltungsgesetz)

€ 200,-€ 2.500,-Vermittlung selbständiger Begleitper-sonen (Begleitagenturen) € 75,– Vermietung und Aufbewahrung von Sportartikeln, Liegestühlen und Fahr-rädern (freies Gewerbe gem. GewO)

€ 75,–
sonstige Berechtigungen € 75,–
Beschluss der Fachgruppentagung vom
20, 9, 2006

## INFORMATION UND CONSULTING

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft pro Berechtigung

pro Berechtigung Kehr-, Wasch- und Räumdienste, Win-terdienste € 102,– alle übrigen € 204,–

Staffelung nach der Rechtsform Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 11. 2007

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Finanzdienstleistungsassistent € 138,-Vermittlung von Bauspar-€ 138,-€ 188,verträgen

Verlage...

Sonstige € 188,–

Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. 9. 2004

7/03 Fachgruppe Werbung und
Marktkommunikation
pro Berechtigung
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Fachgruppenausschusses im Dringlichkeitswege vom 27. 9.
2004

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung un technologie und Informations-

pro Berechtigung € 14 Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Fachgruppenausschu € 149,im Dringlichkeitswege vom 20. 9. 2004

7/05 Fachgruppe der Technischen

Büros, Ingenieurbüros pro Berechtigung € Staffelung nach der Rechtsform € 250,-Beschluss der Fachgruppentagung vom 4. 9. 2007

7/06 Fachgruppe Druck pro Berechtigung: 7/06 – Drucker:

7/06 – Drucker:
Fixbetrag € 230,–
keine Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. 0,22 % der an die GKK zu
leistenden Gesamtsumme an SV-Beiträgen des Vorjahres
Höchstumlage € 1.600,00
7/06A – Schreib- und

Übersetzungsbüro

Fixbetrag € 105,– keine Staffelung nach der Rechtsform der Prozentsatz der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme der SV-€ 105.-Beiträge des Vorjahres wird auf 0 ge-

stent Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 9. 2006

7/07 Fachgruppe der Immobilien-und Vermögenstreuhänder pro Berechtigung eingeschränkt auf Immobilienmakler

eingeschränkt auf Immobilienverwalter € 160,–

eingeschränkt auf Bauträger € 160,– € 100,–

Sonstige € 100,– Staffelung nach der Rechtsform Die einheitliche Bemessungsgrundlage ist laut Beschluss des Fachverbandes pro Berechtigung mit einem festen Be-trag und einer umsatzabhängigen Komponente festzusetzen. Die Kärntner Fachgruppe hat die um-

satzabhängige Komponente mit "null

festgesetzt. Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

# 7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft pro Berechtigung: eingeschränkt auf den Schulbuchhandel €

alle Sonstigen € 142,– Staffelung nach der Rechtsform Beschluss des Fachgruppenausschusses im Dringlichkeitswege vom 28. 9.

7/09 Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungs-

und Berater in Versicherungsangelegenheiten
pro Gewerbeberechtigung € 399,—
Staffelung nach der Rechtsform
Die Grundumlage ist gemäß § 123
Abs. 8 Z 3 in einer Kombination aus einem festen Betrag gemäß § 123 Abs. 8
Z 2 und einem Betrag gem. § 123 Abs. 8
Z 1 festgesetzt.
Der Betrag gemäß Z 1 der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Null gesetzt.
Beschluss der Fachgruppentagung vom
24. 10. 2007

24. 10. 2007

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen

pro Gewerbeberechtigung: Gruppe 1: Hörfunk- und Fernseh-unternehmungen

unternehmungen
Unternehmen mit Dienstnehmern
0,9 ‰ der SV-Beiträge des vergangenen Jahres, höchstens jedoch € 750,—
pro Mitglied (einschl. Unternehmungen ohne Dienstnehmer) mindestens

Nichtbetriebssatz für ruhende Unter-Nichtbetriebssatz tur runende Unter-nehmungen € 250,– Gruppe 2 andere Unternehmungen für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben, be-trägt die Grundumlage € 0,28 pro zum Ende des vergangenen Jahres beste-hendem Teilnehmerverhältnis Mindestsatz £ 250,–

Höchstsatz € 750.-Für Unternehmungen, die kein Kom-munikationsnetz betreiben € 250,– Staffelung nach der Rechtsform Nichtbetriebssatz für ruhende Unter-

nehmungen € 125,-Beschluss des Präsidiums vom 11. 12.

### PFUSCHER-HOTLINE

Verstärkt gegen den Pfusch in Kärnten setzt sich die Wirtschaftskammer ein. Angewiesen ist sie dabei auf Ihre Mit-

## 0676/88 5868-470

 diese Telefonnummer steht von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für die Meldung bei einem Verdacht von unbefugter Gewerbeausübung zur Verfü-